

**Auszugsweise Darstellung  
betreffend die Vergütung des  
Aufsichtsrats**

**UR-Nr. 728/2019 H**

Durchgehend einseitig beschriebene Urkunde



G e s c h e h e n

in Berlin am 19. August 2019

Auf Ersuchen des Vorstands der

**Lumaland AG**

mit Sitz in Berlin, Gormannstraße 22, 10119 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 128790 B (im Folgenden „**Gesellschaft**“ genannt),

habe ich, der unterzeichnende Notar

Prof. Dr. Hagen Hasselbrink,  
Ebertstraße 15,  
10117 Berlin,

mich am heutigen Tage in die Geschäftsräume der Gesellschaft, Gormannstraße 22, 10119 Berlin, begeben, um die nachfolgende Niederschrift über die auf 13:00 Uhr dorthin einberufene

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

der Gesellschaft aufzunehmen.

Unter Bezeichnung des Gegenstandes rief der Vorsitzende Punkt 9 der Tagesordnung auf.

### **Tagesordnungspunkt 9**

#### **Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Vorsitzende stellte den im Bundesanzeiger am 12. Juli 2019 veröffentlichten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 9 unverändert zur Abstimmung und bat Aktionäre und Aktionärsvertreter, die zu Tagesordnungspunkt 9 für oder gegen den Vorschlag des Aufsichtsrats stimmen möchten, den Stimmabschnitt Nr. 9 zu verwenden und für den nach Aufruf von Tagesordnungspunkt 12 folgenden Sammelgang bereit zu halten.

Unter Bezeichnung des Gegenstandes rief der Vorsitzende Punkt 10 der Tagesordnung auf.

### **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat**

Auf Anregung eines Aktionärs im Rahmen der Generaldebatte der heutigen Hauptversammlung sei der im Bundesanzeiger am 12. Juli 2019 veröffentlichte Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 10 konkretisiert worden.

Der Vorsitzende stellte daher nun folgenden (angepassten) Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 10 zur Abstimmung:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen – einschließlich einer ihnen für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer – eine feste Vergütung, die für das einzelne Mitglied EUR 50.000,00 beträgt. Die Vergütung wird in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines jeden Kalenderquartals zur Zahlung an die Mitglieder des Aufsichtsrates fällig. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig. Mit Wirksamkeit des vorgenannten Beschlusses findet die vorstehende Festsetzung zur Aufsichtsratsvergütung erstmals Anwendung für das am 1. Januar 2019 begonnene Geschäftsjahr.“

Der Vorsitzende bat Aktionäre und Aktionärsvertreter, die zu Tagesordnungspunkt 10 für oder gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen möchten, den Stimmabschnitt Nr. 10 zu verwenden und für den nach Aufruf von Tagesordnungspunkt 12 folgenden Sammelgang bereit zu halten.

Unter Bezeichnung des Gegenstandes rief der Vorsitzende Punkt 11 der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis  
zu Tagesordnungspunkt****10****Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat**

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 2.199.468 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht dem anteiligen Betrag von 2.199.468,00 EUR und 69,06 % des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	2.195.845	prozentualer Anteil:	99,84 %
NEIN-Stimmen:	3.623	prozentualer Anteil:	0,16 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,

dass der im Bundesanzeiger vom 12.07.2019 veröffentlichte Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 10 mit folgender Konkretisierung:

"Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen – einschließlich einer ihnen für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer – eine feste Vergütung, die für das einzelne Mitglied EUR 50.000,00 beträgt.

Die Vergütung wird in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines jeden Kalenderquartals zur Zahlung an die Mitglieder des Aufsichtsrates fällig.

Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig.

Mit Wirksamkeit des vorgenannten Beschlusses findet die vorstehende Festsetzung zur Aufsichtsratsvergütung erstmals Anwendung für das am 1. Januar 2019 begonnene Geschäftsjahr."

die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden hat und damit angenommen worden ist.

, den 14.10.2019

Hiermit beglaube ich die Übereinstimmung, der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Dr. Sebastian Hoefling  
als öffentlich bestellter Vertreter des Notars Dr. Hagen Hasselbrink